

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/004/2014

Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2; Ersatzneubau des Löhekinderhauses für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

1. Die Evang.- Luth. Gesamtkirchenverwaltung (GKV) erhält - vorbehaltlich der positiven Be-
gutachtung des Fachausschusses - für den Ersatzneubau des Löhe-Kinderhauses der Kir-
chengemeinde St. Markus einen Baukostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i.V. mit Art. 10
FAG.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG
zugestimmt.
3. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt bzw. Anpassung des Betreuungsangebotes im Planungsbezirk D – Innenstadt und
Nordost. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.03.2014 wurde der Bedarf für 12 Krippen-, 50 Kinder-
garten- und 25 Hortplätze anerkannt. Nach Einrichtung eines Ganztagszuges an der Albert-
Schweitzer-Schule erfolgt in Abstimmung zwischen Träger, Jugendamt und Schule eine Redu-
zierung der Hortplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten wie unter Punkt I.1 genannt.

Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gesamtkirchenverwaltung hatte bereits im Oktober 2011 ihre Absicht erklärt, das Gebäude
des Löhe -Kinderhauses in Sieglitzhof sanieren zu wollen. Aufgrund des Krippenausbaus wur-
de diese Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Jahr 2013 trat die Kirchengemeinde erneut an
das Jugendamt heran, da wegen der maroden Bausubstanz dringender Handlungsbedarf be-

steht. So sind beispielsweise die Sanitäreinrichtungen des Kindergartens in einem katastrophalen Zustand. Der Altbau genügt nicht mehr den baulichen und pädagogischen Anforderungen. Eine Sanierungs- und Umbaumaßnahme ist nicht wirtschaftlich - allein die nach aktuellen Vorschriften erforderliche Brandschutzertüchtigung beider Geschosse stellt eine unverhältnismäßig aufwändige und teure Maßnahme dar, so dass die Entscheidung für einen Ersatzneubau fiel.

Bau

Die Ersatzneubauplanung sieht einen zweigeschossigen Baukörper vor. Im Erdgeschoss befinden sich neben den Krippenräumen ein Mehrzweck- und ein Snoezelenraum. Die Nutzung dieser Räume ist vorrangig für Kindergarten- und Hortkinder vorgesehen. Das Leitungszimmer befindet sich im direkten Anschluss an die Krippe, der Personalraum ist im EG des Bestandsgebäudes untergebracht. Im Obergeschoss sind die Räumlichkeiten für Kindergarten und Hort sowie die Versorgungsküche vorgesehen.

Die Grundrissplanung bietet Berührungspunkte für alle Kinder sowie Rückzugsmöglichkeiten und Intensivräume für jede Altersstufe.

Die Gestaltung des Außenbereichs ist der Konzeption der Einrichtung angepasst und sieht für alle Altersgruppen Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten vor.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen rd. 26.109,00 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Kosten und Kostenaufteilung:		
Kosten laut Kostenschätzung vom 12.09.2014	KGr 200-700	2.386.508,00 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	2.271.478,31 €
Baukosten, die nicht gefördert werden	KGr 200, 600	115.029,69 €

Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	zuweisungsfähige Fläche nach Summenraumprogramm: 471m ² 471 x 3.883 € x 80% x 40%	585.245,00 €
städtischer Anteil	471 x 3.883 € x 80% - 585.245 €	877.870,00 €
Gesamtförderung		1.463.115,00 €
Anteil Träger	2.386.508,05 € - 585.245,00 € - 877.870,00 €	923.393,00 €
Summe		2.386.508,00 €

Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2015 angemeldet. Nach derzeitigem Stand ist die Baukostenbezuschung auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt. Für 2015 – 2017 ist ein Mittelansatz von je 400.000,00 €/pro Jahr vorgesehen, für 2018 die Restmittel.

Eine Bewilligung der Maßnahme kann noch im laufenden HH-Jahr erfolgen, sobald die bestehende Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.000.000,00 € zu Gunsten der Investitionskostenförderung in entsprechender Höhe über den Referenten durch die Kämmerei freigegeben wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.463.115,00 €	bei IPNr.:	365D.880
Folgekosten jährlich (Betriebskostenzuschuss)	340.000,00 €	bei Sachkonto:	530101

Korrespondierende Einnahmen	585.245,00 €	bei Sachkonto:	365D.610ES
Staatl. Betriebskostenförderung	170.000,00 €	bei Sachkonto:	414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich Freigabe VE)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für die Betriebskostenförderung erfolgt eine entsprechende Anmeldung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang